

JETZT ERST RECHT !

Jugendvertreterwahl

Zwischen Mai und Juni 1978 werden die Jugendvertretungen gewählt! Jetzt erst recht... so lautet das Motto der Jugendvertreterwahl 1978. Die Jugendvertreter sind das Sprachrohr für die Interessen der jugendlichen Auszubildenden und Arbeitenden, dabei geht es auch um die Kontrolle über die gesetzlichen Bestimmungen und die Tarifverträge. Diese Aufgaben kann die Jugendvertretung nur dann erfüllen, wenn alle Jugendlichen zusammenhalten, sie sich nach und nach gewerkschaftlich organisieren und ein festes Bündnis mit den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten und dem Betriebsrat herstellen.

WELCHES RECHT GILT FÜR DIE JUGENDVERTRETERARBEIT ?

Das Betriebsverfassungsgesetz legt für alle Betriebe fest; daß die über 18 Jahre alten Kolleginnen und Kollegen einen Betriebsrat wählen, der ihre Interessen gegenüber dem Unternehmen vertritt. Gibt es in diesem Betrieb auch mindestens 5 Jugendliche, die das 18. Lebensjahr am Tage der Wahl noch nicht vollendet haben, kann hier auch eine Jugendvertretung gewählt werden.

Der Betriebsrat muß die Jugendlichen nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) § 80 dabei unterstützen, die Wahl einer Jugendvertretung vorzubereiten und durchzuführen. Jeder Kollege und jede Kollegin kann in die Jugendvertretung gewählt werden, solange er oder sie am Tage der Wahl noch keine 24 Jahre alt ist. Bei der ersten Wahl einer Jugendvertretung

Fortsetzung Seite 4



IN EIGENER SACHE!

Das "Jugendblatt" - Zeitschrift des Kreisjugendringes Main-Taunus erscheint mit dieser Nummer zum ersten mal. Deshalb einige Informationen zu dieser Zeitschrift.

Wir wollen die Zeitschrift ca. viermal im Jahr in unregelmäßigen Abständen erscheinen lassen. Das Jugendblatt dient der Information der Jugendlichen in den Verbänden und auch der Jugendgruppenleiter über wichtige, die Jugendlichen betreffenden Fragen.

ZUM VERSAND

Wir versenden die Zeitschrift an uns bekannte örtliche Jugendgruppen.

Sofern das Jugendblatt an die Vereinsvorsitzenden oder Pfarrer geschickt wird, es aber gleichzeitig Verantwortliche für die Jugendarbeit gibt, so bitten wir darum uns dies auf dem anhängenden Coupon mitzuteilen. Gleichzeitig bitten wir darum, daß uns mitgeteilt wird wieviele Exemplare wir zuschicken sollen. *Fortsetzung Seite 3*

LETZTE MELDUNG: CDU BEHINDERT JUGENDARBEIT !

Auf der Kreistagssitzung am Montag, dem 8. Mai wurden dem Kreisjugendring Main-Taunus durch den Willen der CDU Mehrheit lediglich 4 000,- DM als Zuschuß zugebilligt. Der Kreisjugendring hatte 16 200,- DM als Zuschuß beantragt. Diese Mittel sollten für Pflichtaufgaben nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz eingesetzt werden. Der Kreisausschuß (Die Kreisregierung) wollte dem KJR 10 000,- DM zubilligen. Die CDU Mehrheit im Kreistag bewilligte gegen die Stimmen der SPD lediglich 4 000,- DM. Dabei ließ sie sich nicht durch sachliche Überlegungen leiten. Ein Angebot des KJR, über seine Arbeit zu informieren wurde nicht wahrgenommen. DAMIT HANDELT DIE CDU GEGEN DIE INTERESSEN DER JUGEND UND GEGEN DIE INTERESSEN DER JUGENDVERBÄNDE!

EIN VERBAND STELLT SICH VOR:DIE JUGENDFEUERWEHR

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Kreisjugendfeuerwehverbandes Main-Taunus, soll an dieser Stelle etwas über diesen Verband und seine Mitglieder berichtet werden.

Als der Verband vor 10 Jahren gegründet wurde, gab es im Main-Taunus-Kreis erst 9 Jugendfeuerwehren. Viele Feuerwehren standen der Idee der Jugendfeuerwehr noch recht skeptisch gegenüber. Diese Skepsis hat sich aber, seitdem gelegt, mit dem Erfolg, daß jede Feuerwehr, außer in Schwalbach und Hofh.-Lorsbach, ihre Jugendfeuerwehr hat. Derzeit gibt es im Main-Taunus-Kreis 31 Jugendfeuerwehren mit insgesamt 668 Mitgliedern.

WAS IST DIE JUGENDFEUERWEHR ?

Die Jugendfeuerwehr ist eine selbständige Abteilung innerhalb einer freiwilligen Feuerwehr. Die Jugendfeuerwehr hat ihre eigene Satzung, ihren eigenen Jugendfeuerwehrausschuß (Vorstand) und sie wird von dem Jugendfeuerwehrwart geleitet. Der Jugendfeuerwehr können alle Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren angehören.

Bisher war die Feuerwehr eine reine "Männersache", aber im Zuge der Emanzipation gibt es neuerdings auch Mädchengruppen, in Bad-Soden und Kelkheim-Mitte. Mit vollendetem 17. Lebensjahr werden die Jugendfeuerwehrmänner in die Aktive Feuerwehr übernommen, sofern sie möchten, denn: gezwungen wird bei der Jugendfeuerwehr niemand. Die Mädchen müssen bis jetzt aber nach Erreichen der Altersgrenze

ausscheiden, da sich die aktiven Wehren noch sehr gegen weibliche Mitglieder sträuben. (Die Jugendfeuerwehr ist also schon eine recht fortschrittliche Organisation.)

WAS BIETET DIE JUGENDFEUERWEHR ?

Während der Zeit in der Jugendfeuerwehr erhält der Jugendliche eine feuerwehrtechnische Grundausbildung, die ihm einige Kenntnisse über das Retten, Bergen, Löschen und Schützen vermittelt. Neben der Feuerwehrausbildung wird außerdem ein allgemeines Gruppenprogramm veranstaltet, mit Spielen Sport, Basteln und anderen Aktivitäten, die in einer Gruppe mehr Spaß machen, als wenn man

sich alleine beschäftigen muß. Jedes Jahr werden außerdem Wettkämpfe durchgeführt, deren Sieger dann am Landeswettkampf teilnehmen und der Sieger darf dann sein Land auf Bundesebene vertreten. Außerdem gibt es noch die Leistungsspanne der Jugendfeuerwehr, die von den 15 - 17 jährigen, die schon ein Jahr Mitglied sind, erworben werden kann. Diese Leistungsspanne wird in einer fünfteiligen Prüfung erworben. In den Ferien werden von der Jugendfeuerwehr auch häufig Fahrten und Zeltlager veranstaltet. Der Kreisverband Main-Taunus hat zum Beispiel schon Lager an der

Lahn, am Edersee, in Murnau und bei Kitzbühel in Österreich veranstaltet, sowie Fahrten nach Berlin und Hamburg. (Dort soll auch im Jahr 1979 wieder eine Fahrt hingehen). Diese Fahrten sind gute Gelegenheiten um andere Leute kennenzulernen und Neues zu erleben.

Noch einige Informationen für Leute, die sich für finanzielle Fragen interessieren: die Jugendfeuerwehren kosten nichts, sie zahlt aber auch nichts. Die Bekleidung wird gestellt, ebenso sind die Jugendfeuerwehrmitglieder während der Gruppenstunden und dem Hin- und Rückweg gegen Unfälle versichert.

Ich hoffe, daß ich allen Lesern einige Informationen über die Jugendfeuerwehr geben konnte. Es würde mich freuen, wenn sich einige Leute entschließen, in die Jugendfeuerwehr einzutreten. Wer sich das Ganze erst einmal anschauen möchte ist recht herzlich zu unserer Jubiläumsveranstaltung eingeladen.

AM 8. JULI IN KRIFTEL
Dort findet neben anderem eine technische Schau und die Abnahme der Leistungsspanne statt. Wen es also interessiert, Termin vormerken.

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTET IHR BEI DER ÖRTLICHEN FREIWILLIGEN FEUERWEHR ODER BEIM KREISJUGENDFEUERWEHRVERBAND,
c/o Hans Ochse

(Kreisjugendfeuerwehrwart)
Casteller Str. 23
6238 Hofheim-Diedenbergen

Ihr könnt auch an mich schreiben:
Harald Ziegler
Nachtigallenweg 13
6238 Hofheim

Dem Kreisjugendring gehören folgende Jugendverbände an:

Bund der Deutschen
Katholischen Jugend (BDKJ)
Bund Deutscher Pfadfinder im
Bund Demokratischer Jugend
(BDP/BDJ)

DGB - Gewerkschaftsjugend
Evangelische Jugend
Kreisjugendfeuerwehrverband
Naturfreundejugend
Sozialistische Jugend
Deutschlands/Die Falken
Sportjugend

DIE INTERESSEN DER JUGEND VERTRETEN!

Am 1. Oktober 1977 wurde der Kreisjugendring Main-Taunus gegründet. Die Interessenvertretung der Jugendlichen ist eine seiner wichtigsten Aufgaben.

Ferner betreibt er Fortbildungsmaßnahmen für Verbandsmitglieder Maßnahmen der politischen Bildung, Freizeithilfen, Öffentlichkeitsarbeit und er berät die Städte und Gemeinden und den Landkreis in Jugendlichen betreffende Fragen.

BESONDERE KOMPETENZ DES KREISJUGENDRINGES !

Der Gründung, der ca. 1 Jahr lang Vorgespräche zwischen den Jugendverbänden vorausgingen, kommt eine besondere Bedeutung zu, da der Kreisjugendring nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz besondere Rechte und Einflußmöglichkeiten hat.

Es ist zu hoffen, daß die politisch Verantwortlichen diese besondere Kompetenz anerkennen und die Arbeit des KJR entsprechend fördern werden. Bisher wurde die Arbeit der Jugendverbände durch den dafür zuständigen Main-Taunus-Kreis nicht gefördert.

AUFGABEN DES KREISJUGENDRINGES

Da für viele die Aufgaben eines Kreisjugendringes wahrscheinlich unbekannt sind, da es einen solchen bisher nicht gab; hier die Aufgaben und die Ziele des Kreisjugendringes nach seiner Satzung:

Diese Zeitung ist umweltfreundlich und energiesparend - gedruckt auf Recycling-Papier

• Der Kreisjugendring ist eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft von Jugendgruppen und Verbänden im Main-Taunus-Kreis... Sein Zusammenschluß beruht auf der Bereitschaft, gemeinsame Anliegen und Interessen zu fördern und zu vertreten und dem Wohl der Jugend zu dienen....

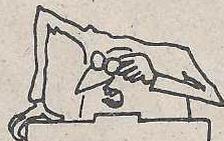
Die Selbständigkeit und Eigenart seiner Mitglieder wird nicht beeinträchtigt.

Fortsetzung S. 6

DER AKTUELLE KOMMENTAR:



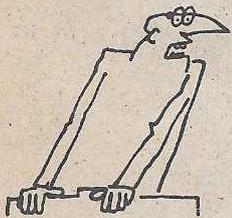
SCHULD AN DIESER MISERE SIND SELBSTVERSTÄNDLICH DIE REGIERUNGSPARTEIEN, DIE OPPOSITIONSPOLITIKER, DIE BILDUNGSPOLITIKER,



NICHT ZU VERGESSEN DIE GEWERKSCHAFTEN, DIE LÄNDER, DIE UNTERNEHMER, DIE KIRCHEN, DIE GASTARBEITER, DIE HOCHSCHULEN, DIE HAND-



WERKSBEREITBE, DIE ELTERN, DIE STATISTIKER, DIE KAPITALISTEN, DIE KOMMUNISTEN, DIE CHAOTEN, DIE LEHRER,



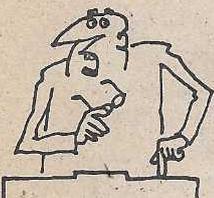
DIE REFORMER, DIE PROFESSOREN, DIE KATHOLIKEN, DIE KONSUMENTEN, DIE UMWELTSCHÜTZER, DIE WERBEPSYCHOLOGEN, DIE AKADEMIKER,



DIE EXTREMISTEN, DIE SPIESSBÜRGER, DIE STEUERZAHLER, DIE ÖLSCHRICHE, DIE ASTRONAUTEN, DIE FORTSCHRITTSFANATIKER, DIE



SPORTFUNKTIONÄRE, DIE HISTORIKER, DIE AMERIKANER, DIE KULTUSMINISTER, DIE FINANZMINISTER, DIE INNENMINISTER, DER BUNDESKANZLER, DER BUNDESPRÄSIDENT,



DER VERTEIDIGUNGSMINISTER UND VOR ALLEM NATÜRLICH DIE JUGENDLICHEN SELBST, DAS MUSS EINMAL IN ALLER SCHÄRFE UND DEUTLICHKEIT GESAGT WERDEN. DAMIT,



MEINE DAMEN UND HERRN, KOMME ICH ZUM SCHLUSS MEINER AUSFÜHRUNGEN. DAS GEBT DER STUNDE HEISST, DIE GEWONNENEN ERKENNTNISSE UNVERZÜGLICH IN DIE TAT UM-



ZUSETZEN; SIND WIR DOCH ALLE AUFGERUFEN, DER JUGEND UNSERES VOLKES DEN WEG IN EINE SICHERE UND GLÜCKLICHE ZUKUNFT ZU ERÖFFNEN. KH DANKE INNEN FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT...

ZUM INHALT

Neben einem Schwerpunktthema, in dieser Ausgabe sind es Informationen zur Jugendvertreterwahl, sollen auch andere, Jugendliche betreffende, Themen behandelt werden. Ebenso soll über die Arbeit des Kreisjugendringes informiert werden und in jeder Ausgabe ein Jugendverband vorgestellt werden. (Dieses Mal ist der Kreisjugendfeuerwehrverband an der Reihe).

Neben aktuellen Ereignissen, soll dann auch noch auf wichtige Veranstaltungen für Jugendliche, wie z.B. Bildungsurlaub, hingewiesen werden.

bitte Ausschneiden und ein-senden:

Kreisjugendring Main-Taunus
c/o Frankfurter Str. 1
6231 Schwalbach/Ts

Name der Jugendgruppe

Das Jugendblatt soll geschickt werden an:

Name

Adresse:

()

Anzahl der Exemplare.....



oder bei anderen Schwierigkeiten solltet Ihr Euch noch einmal genauer beraten lassen, am besten von dem Jugendsekretär der zuständigen Gewerkschaft.

FALLS IHR NACHFRAGEN HABT, DANN KÖNNT IHR EUCH AN DEN ZUSTÄNDIGEN JUGENDSEKRETÄR DES DGB KREIS FRANKFURT WENDEN. AUCH DER MAIN-TAUNUS-KREIS GEHÖRT ZUM DGB-KREIS FRANKFURT

Roland Frischkorn
DGB-Kreis Frankfurt
Wilh.-Leuschner-str. 69-77
6000 Frankfurt 1
Tel. 0611/2684209



WAS KANN EINE JUGENDVERTRETUNG MACHEN?

Wer in die Jugendvertreterarbeit einsteigt, der wird sich noch einmal die betreffenden Ausführungen des Betriebsverfassungsgesetzes genauer anschauen oder aber einen Lehrgang (die Ge-

werkschaften bieten welche an) speziell für diese Fragen beschreiben. Grundsätzlich soll hier noch festgehalten werden, daß die Aufgaben der Jugendvertretung immer während der Ausbildung bzw. Arbeitszeit erledigt werden können. Die Erledigung der Aufgaben darf weder zu finanziellen noch zu anderen Nachteilen im Betrieb führen. Gespräche am Ausbildungsplatz oder in der Jugendversammlung, die bis zu 8 mal pro Jahr stattfinden kann, dienen der Feststellung der Ausbildungssituation und zur gemeinsamen Klärung von Mängeln und möglichen Verbesserungen. In Form von schriftlichen Anträgen an den Betriebsrat werden die Vorschläge und Forderungen gegenüber dem Unternehmen deutlich gemacht und durch eine enge Zusammenarbeit von Jugendvertretung, Betriebsrat und allen Gewerkschaftern des Betriebs mit dem nötigen Nachdruck versehen.

WORAN KÖNNEN JUGENDLICHE MIT IHRER JUGENDVERTRETUNG ARBEITEN?

Hier sollen einige Beispiele aus der bisherigen Praxis genannt werden:

- 1.) Noch immer gibt es Unternehmen, bei denen die Ausbildung nebenherläuft. Hier sollten wir darauf achten, daß uns der Meister ausgebildet und daß wir den ernannten Ausbilder einmal nach der "Ausbildung für Ausbilder" fragen, denn nur dann erhalten wir eine Ausbildung, die uns im späteren Leben nützt, wenn es eine gute Ausbildung ist.
- 2.) Um die unangenehmen Zufälle in der Ausbildung möglichst klein zu halten, sollten wir auf die Errichtung und gute Ausstattung von Ausbildungsplätzen im Betrieb achten und uns langfristig um die Errichtung überbetrieblicher Ausbildungsplätze bemühen.

Fortsetzung Seite

- 3.) Die Durchführung von Fachunterricht im Betrieb kann eine wertvolle Ergänzung für die Verknüpfung von Theorie und Praxis sein.
- 4.) Für die ausländischen Jugendlichen sollte in größeren Betrieben ein besonderes Angebot von Fachkursen als Unterstützung angeboten werden.
- 5.) Nach dem Berufsbildungsgesetz muß der Ausbildungsbetrieb genügend Ausbildungsmittel wie Werkzeuge, Lehrbücher, Zeichenmaterial etc. kostenlos zur Verfügung stellen.
- 6.) Entsprechend der immer länger werdenden Anfahrtswege zum Ausbildungs- und Arbeitsplatz gibt es in einigen Betrieben schon eine Fahrgelderstattung für Auszubildende, junge Arbeiter und Angestellte.
- 7.) Wenn die Ausbildung und Arbeit das Tragen von Sicherheitskleidung erfordert, dann sollte das Unternehmen die dafür anfallenden Kosten übernehmen.
- 8.) Sind mehr als 15 Auszubildende im Betrieb, dann muß für sie ein extra Aufenthaltsraum eingerichtet werden. Hier können nur einige wenige Hinweise gegeben werden. Darüberhinaus sollten die Jugendlichen mit Ihrer Jugendvertretung immer wieder die Ausbildungsbedingungen mit den durch gewerkschaftlichen Kampf erstrittenen Rechten des Jugendarbeitsschutzgesetzes, dem Berufsbildungsgesetz und den Tarifverträgen zu vergleichen. Denn nur durch eine ständige Arbeit mit den Gesetzen und einer weiterführenden gewerkschaftlichen Arbeit können die vorhandenen Rechte gesichert und die innerbetriebliche Demokratie entwickelt werden.

WIE STARK KANN EINE JUGENDVERTRETUNG GEGENÜBER DEM UNTERNEHMEN SEIN?

Zur Verwirklichung der oben Aufgezählten Absichten und Forderungen ist es notwendig, daß die Jugendvertretung alle Jugendlichen ständig auf dem Laufenden hält und man gegebenenfalls darüber diskutiert, in welcher Weise gemeinsam die beantragten Verbesserungen durchsetzen können.

Für alle Jugendlichen ist es äußerst wichtig, genaue Informationen darüber zu erhalten, mit welchen Argumenten die Unternehmen die vorgeschlagenen Verbesserungen ablehnen, wie sie also ihre gegensätzlichen Interessen gegenüber den Jugendlichen deutlich machen. Für eine genaue Berichterstattung über die Verhandlungen tragen die Jugendvertreter die Verantwortung, denn es ist für alle Betroffenen ein wichtiger Lernprozeß, an der Verbesserung oder Verweigerung einer besseren Arbeits- bzw. Ausbildungssituation teilnehmen zu können.

Die Jugendvertretung wird also so stark sein, wie es allen Jugendlichen mit den Erwachsenen mit den Vertrauensleuten und den Betriebsräten und allen als Gewerkschaftern im Betrieb tätigen gelingt, die Vorschläge gemeinsam zu entwickeln und gegenüber dem Unternehmen solidarisch durchzusetzen.

JUGENDVERTRETUNG WÄHLEN HEISST AUCH AUSWÄHLEN!

Alle gewerkschaftlich Organisierten wie auch die noch nicht Organisierten sollten darauf achten, daß nur qualifizierte Kolleginnen und Kollegen als Jugendvertreter kandidieren. Insbesondere sie sollten aktive Gewerkschafter sein. Denn nur die Solidarität der Einheitsgewerkschaft, die keine ständische und keine Vertretung von Sonderinteressen kennt, bringt das erforderliche Gewicht in die Waagschale, um die gemeinsamen Interessen der Auszubildenden und Arbeitenden zu sichern.

Wie bekommt man eine Jugendvertretung?

Es gibt hierfür ein wichtiges Gesetz, das Betriebsverfassungsgesetz. Dieses Gesetz legt fest, daß die über 18jährigen Beschäftigten in jedem Betrieb einen Betriebsrat wählen müssen. Die Bestimmungen schreiben auch vor, daß in all den Betrieben, in denen ein Betriebsrat besteht und mindestens fünf Jugendliche beschäftigt sind, zusätzlich eine Jugendvertretung gewählt werden muß. Es spielt keine Rolle, ob die Jugendlichen Auszubildende, junge Arbeiter oder junge Angestellte sind.



- Die Jugendvertretung sichert die Rechte der Jugendlichen im Betrieb.
- Sie kümmert sich um die Probleme der Auszubildenden und der jugendlichen Arbeiter und Angestellten.
- Sie kontrolliert, ob die gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen im Betrieb eingehalten werden, so z. B. das Jugendarbeitsschutzgesetz.
- Sie berät mit bei Einstellungen, Entlassungen, Versetzungen und bei der finanziellen Eingruppierung von jugendlichen Arbeitern, Angestellten und Auszubildenden.

- Sie wirkt mit, wenn es um die Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung geht.
- Sie nimmt Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsplätze für Jugendliche.
- Sie bespricht Eure gemeinsamen Forderungen und Beanstandungen grundsätzlich mit dem Betriebsrat.
- Sie ist in jeder Betriebsrats-sitzung dabei.
- Sie ist dabei, wenn es sich in Verhandlungen zwischen Unternehmensleitung und dem Betriebsrat um Jugendprobleme dreht.

Fortsetzung

- Er hat das Ziel, die Arbeit der Mitglieder durch einen ständigen Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung zu fördern und gemeinsame Anliegen in der Öffentlichkeit zu vertreten.
- Allgemeine Aufgabe ist es, von den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen ausgehend, deren Einsichten in ihre gesellschaftliche Stellung in Kommune, Kreis, und Staat, ihre Kritik und Urteilsfähigkeit, ihr demokratisches Bewusstsein und solidarische Verhaltensweisen zu fördern.
- Er stellt einen Zusammenschluß dar, der die gemeinsamen Interessen und Anliegen fördert, die Kooperationsmöglichkeiten unter den Verbänden erarbeitet und an den Interessen und Bedürfnissen der Jugend orientierte Arbeitsperspektiven entwickelt.
- Er ist ein Diskussionsforum, das dem Erfahrungsaustausch und der Aufarbeitung von strukturellen Problemen dient und weiterhin die Einschätzung jugendpolitischer Entwicklungen unter anderem durch Seminare unterstützen soll.
- Er macht Vorschläge und leistet Hilfe in Fragen der Jugendpolitik und des Jugendrechts, insbesondere Jugendschutzes und der Jugendhilfe. Er unterstützt weiterhin ein Verständnis von Jugendarbeit, das eine aktive Mitgestaltung der Jugendlichen, die Erkennt-

- nis gesellschaftlicher Zusammenhänge und die Solidarität miteinbezieht.
- Er regt die demokratische Verantwortung der Jugend, insbesondere für die Kommunalpolitik an, fördert sie und verleiht ihr Ausdruck durch Stellungnahmen, Mitwirkung in den Ausschüssen für Jugendfragen, Information der Öffentlichkeit und andere geeignete Mitarbeit.
- Er tritt ein für eine freiheitlich demokratische Grundordnung in unserer Gesellschaft und deren Ausbau in allen gesellschaftlichen Bereichen, sowie einer erweiterten Mitbestimmung der Jugend in allen gesellschaftlichen Bereichen.
- Er fördert und pflegt internationale Begegnung und Zusammenarbeit, die der europäischen Einigung und der internationalen Verständigung dienen soll.
- Er tritt für das Recht der Jugend auf Erziehung, Bildung und Arbeit entsprechend seiner Möglichkeiten wirksam ein.
- Er unterstützt das Jugendamt, insbesondere das Jugendbildungswerk, in allen die Jugendlichen betreffenden Fragen.
- Er wirkt mit allen Kräften einem Aufleben von "nationalistischen", "totalitären", "rassendiskriminierenden" und "militaristischen" Tendenzen entgegen.

Von 16 DGB-Gewerkschaften sind 15 im DGB-Kreis Frankfurt am Main vertreten. Es sind dies die

	Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden
	Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik
	Industriegewerkschaft Druck und Papier
	Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands
	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
	Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft
	Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen
	Gewerkschaft Holz und Kunststoff
	Gewerkschaft Kunst
	Gewerkschaft Leder
	Industriegewerkschaft Metall
	Gewerkschaft Nahrung - Genuß - Gaststätten
	Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
	Deutsche Postgewerkschaft
	Gewerkschaft Textil - Bekleidung

In diesen Gewerkschaften sind im Organisationsgebiet 166 370 Arbeiter, Angestellte und Beamte organisiert.

IMPRESSUM:
Herausgeber ist der
Kreisjugendring Main-Taunus
Verantwortlich:
Fritz Finger
(1. Vorsitzender)
Frankfurter Str. 1
6231 Schwalbach/Ts.

- Er vertritt seine Mitgliedsverbände gegenüber der Kommune durch Entsendung von Vertretern zu besonderen Veranstaltungen und stellt für die Interessen der Jugend im Rahmen von Veranstaltungen und Veröffentlichungen, Stellungnahmen, Hinweisen, Einsprachen und Protesten eine eigene Öffentlichkeit her.



Bildungsurlaub

Auszug aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, 1974, Teil 1 - Seite 300-302.

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub *) Vom 24. Juni 1974

§ 1

(1) Jeder Arbeitnehmer und Auszubildende im Sinne des Berufsbildungsgesetzes hat in jedem Kalenderjahr Anspruch auf bezahlten Bildungsurlaub, wenn er bei Beginn des Kalenderjahres das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

§ 2

(1) Der Bildungsurlaub beträgt jährlich mindestens fünf Arbeitstage. Wird regelmäßig an mehr als fünf Tagen in der Woche gearbeitet, so beträgt die Urlaubsdauer mindestens sechs Werkstage.

(2) Der Anspruch auf Erholungsurlaub oder auf Freistellung von der Arbeit nach anderen gesetzlichen Bestimmungen wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 3

Der Anspruch auf Bildungsurlaub wird erstmals nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses erworben.

§ 4

(1) Die Inanspruchnahme und die zeitliche Lage des Bildungsurlaubs sind dem Arbeitgeber so frühzeitig wie möglich vor Beginn der Freistellung mitzuteilen. Der Bildungsurlaub kann nur dann nicht in der von dem Arbeitnehmer vorgesehenen Zeit genommen werden, wenn dringende betriebliche Erfordernisse entgegenstehen.

§ 7

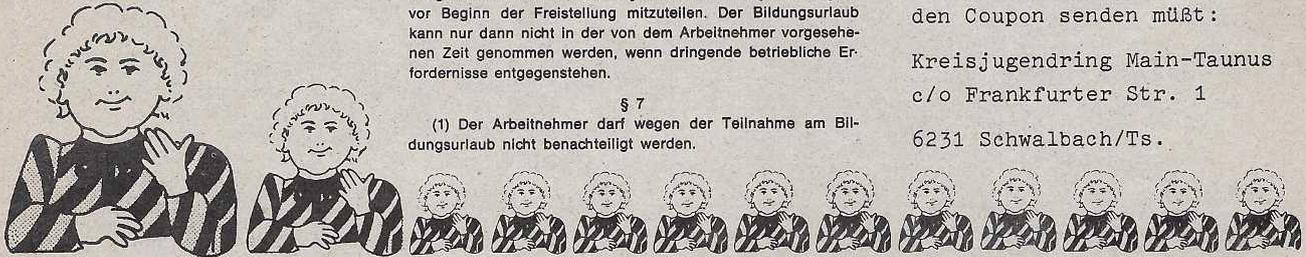
(1) Der Arbeitnehmer darf wegen der Teilnahme am Bildungsurlaub nicht benachteiligt werden.

- In den Seminaren wird diskutiert und nicht gepaukt. Jeder Teilnehmer kann seine eigenen Erfahrungen zum Gegenstand der Diskussion machen. Es wird auch in kleinen Gruppen gearbeitet, damit jeder zu Wort kommen kann.
- Im Laufe der Woche wirst Du feststellen, daß man aus den Erfahrungen anderer lernen kann und daß man manches besser versteht, wenn mal darüber geredet wurde.

Da viele Teilnahmeberechtigte häufig nicht wissen, welche Bildungsurlaubslehrgänge wann und wo stattfinden, wollen wir Euch hier einige Seminare vorstellen. Die Teilnahme ist fast immer kostenlos. Wer sich für eine der angebotenen Veranstaltungen interessiert, der kann den Coupon an den Kreisjugendring Main-Taunus schicken. Wir werden Eure Adresse dann an den jeweiligen Veranstalter weiterleiten. Dieser sendet Euch dann die Anmeldeunterlagen zu.

Hier die Adresse an die Ihr den Coupon senden müßt:

Kreisjugendring Main-Taunus
c/o Frankfurter Str. 1
6231 Schwalbach/Ts.



<u>Von Bis</u>	<u>Titel</u>	<u>Veranstalter</u>	<u>Ort</u>
29.6.-2.7.78	Jugendarbeit/Seminar Stufe I	Hessische Jugendfeuerwehr	Marburg-Cappel
8.5.-12.5.78	Stellung des jungen Menschen in Familie, Betrieb und Freizeit	BDKJ	Königshofen
25. 6.-30.6.	Bildungsurlaub Stufe I	DGB-Kreis Frankfurt	Rod a.d. Weil
4.6. -9.6.	Für ausgebildete Arbeiter und Angestellte bis zum 25. Lebensjahr	IG Chemie	Hotel Sonnenblick Odenwald
19.6.-30.6.	14 Tages-Grundlehrgang für Azubis und Jungarbeiter, die noch keinen Lehrgang besucht haben und ihre Bildungsurlaub von 77 auf 78 übertragen haben	IG Chemie	in der Bildungsstätte Falkenstein

Folgende Lehrgänge richten sich speziell an Mitarbeiter aus den Farbwerken HÖCHST :

29.5.-4.6.	Theaterlehrgang für alle Berufe	Hess. Jugendbildungsstätte in Dietzenbach
5.6.-9.6.	Lehrgang für Auszubildende	Heimvolkshochschule in Falkenstein
3.7.-9.7.	Siebdrucklehrgang für alle Berufe	Hess. Jugendbildungsstätte in Dietzenbach



- Der Arbeitgeber hat Dich für den Bildungsurlaub freizustellen!
- Der Bildungsurlaub beträgt jährlich mindestens fünf Arbeitstage!
- Jeder muß mindestens 6 Monate im Arbeitsverhältnis stehen!
- Man kann den Bildungsurlaub auf's nächste Jahr übertragen. Dann hat man zwei Wochen zur Verfügung. Drei Wochen sind nicht möglich!
- Der Bildungsurlaub ist umgehend nach Erhalt der Einladung beim Arbeitgeber bekanntzugeben!
- Das Seminar ist kostenlos. Fahrtkosten werden von uns übernommen!
- Bei Schwierigkeiten mit der Freistellung rufe bitte bei uns an. Oder gehe zur Jugendvertretung bzw. zum Betriebsrat!
- Es ist übrigens sowieso das Beste, wenn die Jugendvertretung und der Betriebsrat eingeschaltet werden. Und zwar bevor es überhaupt zu Schwierigkeiten kommt!
- Der Arbeitgeber kann den Bildungsurlaub nicht ablehnen!
- Die Anmeldung zum Lehrgang soll in der Regel mindestens 4 Wochen vorher erfolgen!

Ich möchte an folgendem Bildungsurlaub teilnehmen:

VOM.....Bis.....In.....

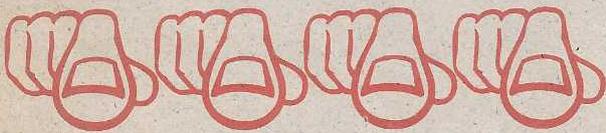
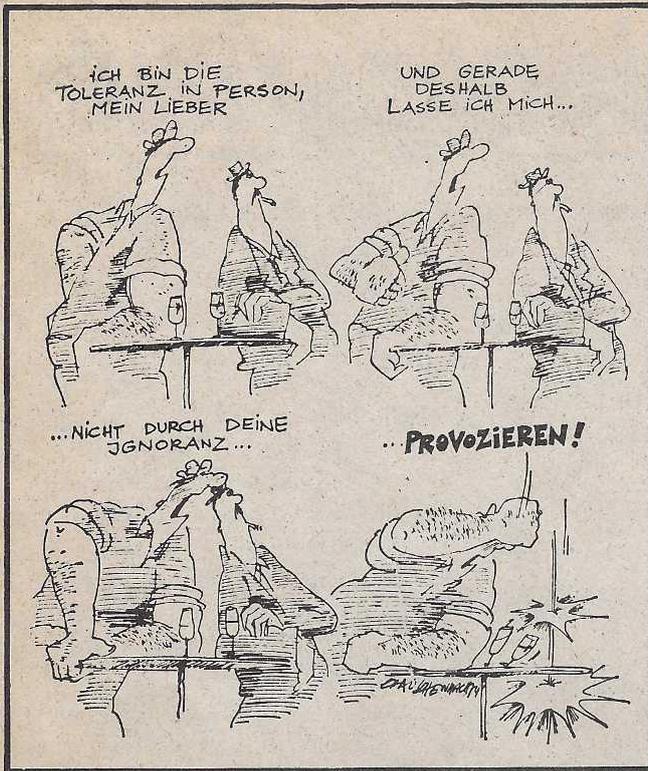
Titel.....

Name: _____ Vorname: _____ Alter: _____

Anschrift: _____

Betrieb: _____ Beruf: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____



Was tut die Jugendvertretung für Dich?

- Die Jugendvertretung sichert die Rechte der Jugendlichen im Betrieb.
- Sie kümmert sich um die Probleme der Auszubildenden und der jugendlichen Arbeiter und Angestellten.
- Sie kontrolliert, daß die gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen eingehalten werden.
- Sie wirkt mit bei der Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung.
- Sie berät mit bei der Einstellung, Entlassung, Versetzung und Eingruppierung von jugendlichen Arbeitern, Angestellten und Auszubildenden.
- Sie nimmt Einfluß auf die Arbeitsplatzgestaltung der Jugendlichen.
- Sie trägt ihre Forderungen und Beanstandungen grundsätzlich über den Betriebsrat vor.
- Sie ist in jeder Betriebsratssitzung vertreten.
- Sie nimmt teil an Verhandlungen zwischen Unternehmensleitung und dem Betriebsrat über Jugendprobleme.

Die Jugendvertretung ist kein Zugeständnis der Unternehmer. Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften mußten lange dafür kämpfen, daß es diese Interessenvertretung für Dich gibt.

Du hast das Recht, Dich jederzeit an die Jugendvertretung zu wenden. Auch während der Arbeitszeit. Damit hast Du eine direkte Anlaufstelle für alle Probleme, die Dir Schwierigkeiten machen.

Und Du hast ein Recht darauf, von der Jugendvertretung über alles informiert zu werden, was Dich und Deine Arbeitsbedingungen angeht.

Wenn Du Beschwerden vorgebracht oder Anregungen gegeben hast, muß die Jugendvertretung Dich unterrichten, was sie unternehmen hat und Dich über jede neue Entwicklung auf dem laufenden halten.

Übrigens: Nur wenn Du die Jugendvertretung über Mißstände informierst, kann sie für Abhilfe sorgen.

TERMINE!

WOCHENENDSEMINARE DES KREIS= JUGENDRINGES MAIN-TAUNUS

1.) Vom 19. Mai bis 21. Mai 78

Diskussion zur Entwicklung eines Programmes für den Kreisjugendring.

Das Seminar findet in der Bildungs- und Freizeitstätte des Main-Taunus-Kreises in Schloßborn statt. Beginn ist Freitags um 18⁰⁰ Uhr und Ende ist Sonntags nach dem Mittagessen.

Für die Teilnehmer entstehn keine Kosten.

Das Seminar richtet sich an Jugendliche aus allen Verbänden, die Interesse daran haben, die Arbeit des Kreisjugendringes näher kennenzulernen. Also auch an solche, die mit Jugendringen bisher nichts zu tun hatten.

Leitung: Fritz Finger

2.) Vom Freitag, 7.7. 18⁰⁰ bis Sonntag, 9.7. 78 um 14⁰⁰.

Einsatzmöglichkeiten von Spielen in der Jugendarbeit.

Auch dieses Seminar findet in Schloßborn statt und ist kostenlos.

Es richtet sich vor allem an Verbandsmitglieder, die als Gruppen- oder Übungsleiter in der Jugend- bzw. Kinderarbeit tätig sind und näheres über die verschiedensten Spiele erfahren möchten.

3.) Vom 9. 6. 78 bis zum 11.6.78

Einsatzmöglichkeiten von Video-Anlagen in der Jugendarbeit.

Dieses Seminar liegt in der Verantwortung des Landesfilmdienstes.

Leitung: Paul Bauriegel

Es geht um die Vermittlung von technischen Kenntnissen im Umgang mit Video-Anlagen und um die inhaltliche Gestaltung.



Zur Anmeldung füllt bitte den Kreisjugendring Main-Taunus Abschnitt aus und schickt ihn Frankfurter Str. 1 an den 6231 Schwalbach/Ts

Name _____ Vorname _____

Adresse _____

Mitglied bei _____

Ich möchte mich für das Wochenendseminar Nr. _____ anmelden. vom _____ bis _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____